



## Bibliographische Daten

Titel: Der syntaktische Gebrauch der Conjunctionen in den  
Adverbialsätzen bei Hans Sachs  
Ersteller: Hermann Püschel  
Signatur: Amb. 8. 1566

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

XVI. 371. in dem der König tödtlich bleich  
verschied, Pantheus fiel gericht  
nider und das todts Angesicht  
dess Königs freundlich küssen thet.

Seltsamerweise erscheint *mit dem* für *inn dem* im  
Nebensatze:

II. 342. mit dem ich in den Walt refiret,  
lobt Got, der all Ding ordineret.  
inn dem sah ich im Holtz von weitten  
gemachsam ein Ehrenhold reyten.

V. 111. mit dem die Fraw widerumb wend  
ins Dorff; so gieng die Gaiss ir Strass.

2. Den Conjunctionen, welche die Zeitdauer be-  
zeichnen, die nicht in Grenzen eingeschlossen ist, gegen-  
über stehen diejenigen, welche eine Begrenzung angeben,  
insofern als entweder der zeitliche Anfang oder das  
zeitliche Ende der Haupthandlung fixiert ist.

a) Den zeitlichen Anfang legt die Conjunction *seit* fest:

IX. 414. seyt ich barfueser Orden trieb,  
ghe ich stets parfuss wie ein Ganns.

Auch correspondierend findet sich *seit* im Haupt-  
und Nebensatze:

VII. 110. seit ich heut gieng spacieren auss,  
bin seit nit kommen in dein Hauss.

X. 172. seit starb der frumb Richter Jair,  
seit sindt von Gott abgfallen wir.

Anm: Einmal erscheint die Conjunction in der Form *seind*:

XXIII. 504. Doch ist mirs wider stat alssandt,  
seind mir ietzt dient der geistlich Standt.

Nicht selten bezeichnet *seit* weniger die Gleich-  
zeitigkeit als die rasche Aufeinanderfolge zweier Vor-  
gänge und kommt dann der Bedeutung von *sobald* nahe:

VI. 390. spricht weiter: und Wollust vergeht  
dasselbig man allhie versteht,  
seidt all Krefft haben genommen ab,  
durch die man Lüst empfangen hab